

Bestätigung des Anlagenbetreibers für den Erhalt des Mieterstromzuschlags

Anlagenbetreiber

Name, Vorname: _____

ggf. Firma: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Standort der Anlage:

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort: _____

Hiermit bestätige ich, dass die oben genannte Anlage seit dem _____ die gesetzlichen Voraussetzungen für den Erhalt des Mieterstromzuschlags, insbesondere die Voraussetzungen des § 21 Abs. 3 EEG 2021, erfüllt.

§21 Abs. 3 Satz 1-3 EEG 2021 lautet:

„Der Anspruch auf die Zahlung des Mieterstromzuschlags nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 besteht für Strom aus Solaranlagen mit einer installierten Leistung von insgesamt bis zu 100 Kilowatt, die auf, an oder in einem Wohngebäude installiert sind, soweit er von dem Anlagenbetreiber oder einem Dritten an einen Letztverbraucher geliefert und verbraucht worden ist

1. innerhalb dieses Gebäudes oder in Wohngebäuden oder Nebenanlagen in demselben Quartier, in dem auch dieses Gebäude liegt, und
2. ohne Durchleitung durch ein Netz. §3 Nummer 50 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass mindestens 40 Prozent der Fläche des Gebäudes dem Wohnen dient. Im Fall der Nutzung eines Speichers besteht der Anspruch nach § 19 Absatz 1 Nummer 3 nicht für Strom, der in den Speicher eingespeist wird. (Stand Gesetzestext: Januar 2021; keine Gewähr für Aktualität)

Über Änderungen bei den Voraussetzungen werde ich die SWTE Netz GmbH & Co.KG unverzüglich informieren.

Ort, Datum: _____

Unterschrift des Betreibers der Erzeugungsanlage

Name in Druckbuchstaben bzw. Firmenstempel